



# Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

1. Jahrgang	20. Dezember 2012	Nummer 019/2012
-------------	-------------------	-----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
13.12.2012	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“	2-3
19.12.2012	Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013	3
19.12.2012	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Ahaus	4-5

**Herausgeber:**

Der Bürgermeister der Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-112, Fax: 02561/72-81-112, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de), Internet: [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)

**Erscheinungsweise:**

nach Bedarf

**Bezug:**

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: [amtsblatt@ahaus.de](mailto:amtsblatt@ahaus.de) zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) abgerufen werden.

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 des Zweckverbandes „Industriepark A31 Legden Ahaus“

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) in Verbindung mit § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) wird nachstehender Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Industriepark A31 Legden Ahaus" vom 12.12.2012 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2011 des Zweckverbandes "Industriepark A31 Legden Ahaus" wird mit einer Bilanzsumme von 3.046.076,86 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von -1.983,18 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 731.216,43 € auf 28.349,19 € festgestellt.

### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktivseite		Passivseite	
1. Anlagevermögen		1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	1.1 Allgemeine Rücklage	1.027.205,69 €
1.2 Sachanlagen	3.017.727,67 €	1.3 Ausgleichsrücklage	500.000,00 €
1.3 Finanzanlagen	0,00 €	1.4 Jahresfehlbetrag	-1.983,18 €
	3.017.727,67 €		1.525.222,51 €
2. Umlaufvermögen		2. Sonderposten	200.000,00 €
2.1 Vorräte	0,00 €	3. Rückstellungen	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	0,00 €	4. Verbindlichkeiten	1.319.662,68 €
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.191,67 €
2.4 Liquide Mittel	28.349,19 €		
	28.349,19 €		
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.046.076,86 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.046.076,86 €</b>

### 2. Ergebnisrechnung 2011

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2011
+ Ordentliche Erträge	9.564,95 €
- Ordentliche Aufwendungen	-4.087,76 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.477,19 €
+ Finanzergebnis	-7.460,37 €
= Ordentliches Ergebnis	-1.983,18 €
+ Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
= <b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.983,18 €</b>

### 3. Finanzrechnung 2011

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis 2011
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.768,04 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-15.559,55 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-791,51 €
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	121,20 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.802.196,93 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.802.075,73 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.100.000,00 €
= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-702.867,24 €</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	731.216,43 €
= <b>Liquide Mittel</b>	<b>28.349,19 €</b>

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.983,18 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Die Zweckverbandsversammlung erteilt dem Zweckverbandsvorsteher gemäß § 96 GO NRW i.V.m. § 8 GkG für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung und beschließt den Lagebericht.

Nach § 18 GkG ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2011 nicht erforderlich.

Ahaus, den 13.12.2012

gez. **Felix Büter**  
Zweckverbandsvorsteher

gez. **Friedhelm Kleweken**  
Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung

### **Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474) wird bekannt gemacht, dass der

#### **Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Ahaus für das Haushaltsjahr 2013**

mit Haushaltsplan und Anlagen ab dem 21.12.2012 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Ahaus zur Einsichtnahme während der Dienststunden im Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 208, öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig steht der Haushaltsplanentwurf 2013 für Interessierte im Internet auf der Homepage der Stadt Ahaus [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de) zur Verfügung.

Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit Anlagen können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung erheben. Diese können schriftlich oder mündlich zu Protokoll im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, Zimmer 208, vorgebracht werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Ahaus in öffentlicher Sitzung vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Ahaus, den 19.12.2012

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. **Hans-Georg Althoff**  
Stadtkämmerer

## Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Ahaus

Aufgrund § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.10.2012 (GV. NRW. S. 474), wird nachstehender Beschluss des Rates der Stadt Ahaus vom 18.12.2012 öffentlich bekannt gemacht:

Der Jahresabschluss 2011 der Stadt Ahaus wird mit einer Bilanzsumme von 378.250.650,30 €, in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis

von -263.235,51 € und in der Finanzrechnung mit einer Änderung des Bestandes an Finanzmitteln von 6.908.707,82 € auf 11.654.026,48 € festgestellt.

### 1. Schlussbilanz zum 31.12.2011

<u>Aktivseite</u>		<u>Passivseite</u>	
1.	Anlagevermögen	1.	Eigenkapital
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	453.184,14 €	131.171.926,28 €
1.2	Sachanlagen	333.889.691,83 €	2. Sonderposten
1.3	Finanzanlagen	20.385.262,83 €	37.185.637,23 €
		354.728.138,80 €	4. Verbindlichkeiten
			43.809.564,37 €
			5. Passive Rechnungsabgrenzung
			4.131.458,95 €
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte	4.032.223,76 €	
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.026.694,64 €	
2.3	Liquide Mittel	11.654.026,48 €	
		19.712.944,88 €	
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	3.809.566,62 €	
<b>Bilanzsumme</b>		<b>378.250.650,30 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>
			<b>378.250.650,30 €</b>

### 2. Ergebnisrechnung 2011

<u>Erträge und Aufwendungen</u>	<u>Ergebnis 2011</u>
+ Ordentliche Erträge	74.818.032,36 €
- Ordentliche Aufwendungen	-73.750.149,40 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<b>1.067.882,96 €</b>
+ Finanzergebnis	-1.325.008,86 €
= Ordentliches Ergebnis	<b>-257.125,90 €</b>
+ Außerordentliches Ergebnis	-6.109,61 €
= <b>Jahresergebnis</b>	<b>-263.235,51 €</b>

### 3. Finanzrechnung 2011

<u>Ein- und Auszahlungen</u>	<u>Ergebnis 2011</u>
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	67.538.522,46 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-62.125.195,03 €
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>5.413.327,43 €</b>
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.324.133,19 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.462.003,36 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	<b>-1.137.870,17 €</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>206.429,69 €</b>
= <b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>4.481.886,95 €</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	6.908.707,82 €
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	263.431,71 €
= <b>Liquide Mittel</b>	<b>11.654.026,48 €</b>

Der Jahresfehlbetrag von 263.235,51 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2011 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2011 einschließlich der Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 21.12.2012 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 im Rathaus der Stadt Ahaus, Rathausplatz 1, Zimmer 208, während der Dienststunden öffentlich aus.

Ahaus, den 19.12.2012

gez. **Felix Büter**  
Bürgermeister